

# AW: B-Plan Nr. 61A und 76. Änderung F-Plan "Biogasanlage Scheeßel - Süd", Gemeinde Scheeßel

Bauleitplanung <Bauleitplanung@hwk-bls.de>

An: "Jörg Schrickel" <js@pgn-architekten.de>

Datum: 12.05.2025 15:50:08

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben zur Nutzung von Biomasse.

Die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) festgelegten Voraussetzungen sollten ebenso Berücksichtigung finden wie die landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz und zu den Abstandsregelungen (zum Beispiel GIRL, Abstandserlass NRW).

Gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse sind aus unserer Sicht dringlich zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen, Mervan-Aktas  
Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade  
Geschäftsbereich Betriebs- und Gründungsberatung  
Johannisstr.13  
21335 Lüneburg

Telefon 04131 712 488

[aktas@hwk-bls.de](mailto:aktas@hwk-bls.de)

[www.hwk-bls.de](http://www.hwk-bls.de)

---

**Von:** Jörg Schrickel <js@pgn-architekten.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 10. April 2025 15:20

**An:** 'Bremen-Bremerhaven.IS-RIM@arbeitsagentur.de' <Bremen-Bremerhaven.IS-RIM@arbeitsagentur.de>; arl-ig-dez43@arl-ig.niedersachsen.de; fremdplanung@avacon.de' <fremdplanung@avacon.de>; 'BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org' <BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org>; Pti-23.Ti-NI-Nord-Bauleitplanung@telekom.de; kirchenbuero@kirche-scheessel.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; landabteilung@exxonmobil.com; 'leitungsauskunft@gascade.de' (leitungsauskunft@gascade.de) <leitungsauskunft@gascade.de>; 'plananfragen@gasunie.de' <plananfragen@gasunie.de>; gemeinde@brockel.de; gemeinde.fintel@fintel.de; bellmann.elsdorf@zeven.de; 'helvesiek@t-online.de' <helvesiek@t-online.de>; 'gemeinde@hemsbuende.de' <gemeinde@hemsbuende.de>; 'gemeinde@hemslingen.de' <gemeinde@hemslingen.de>; 'gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de' <gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de>; 'info@stemmen.de' <info@stemmen.de>; vahlde@gmx.de; Bauleitplanung <Bauleitplanung@hwk-bls.de>; 'planverfahren@elbeweser.ihk.de' <planverfahren@elbeweser.ihk.de>; 'Kreisverband Wasser- u. Bodenverb. im Gebiet der Wümme und Unterhaltungsverband Mittlere Wümme' <info@wuemme-kreisverband.de>; 'toeb-beteiligung@lbg.niedersachsen.de'; Katasteramt Rotenburg (poststelle-ka-row@lgn.niedersachsen.de) <poststelle-ka-row@lgn.niedersachsen.de>; kbd-einsatz@lgn.niedersachsen.de; reinhard.schroeder@lk-row.de; 'toeb.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de'; 'foa.nordheide-heidmark@lwk-niedersachsen.de' <foa.nordheide-heidmark@lwk-niedersachsen.de>; poststelle@nfa-rotenbg.niedersachsen.de; samtgemeinde@bothel.de; behrens@sgfintel.de; 'info@SG.Sittensen.de' <info@SG.Sittensen.de>; Christoph Schiemann - Samtgemeinde Zeven (christoph.schiemann@zeven.de) <christoph.schiemann@zeven.de>; 'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de' <poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de>; 'nadine.schumacher@rotenburg-wuemme.de' <nadine.schumacher@rotenburg-wuemme.de>; 'rathaus@schneverdingen.de' <rathaus@schneverdingen.de>; 'info@wvrow.de' <info@wvrow.de>; Manon.Knippenborg@deutschebahn.com

**Cc:** m.quack@scheessel.de; meyer@scheessel.de

**Betreff:** B-Plan Nr. 61A und 76. Änderung F-Plan "Biogasanlage Scheeßel - Süd", Gemeinde Scheeßel

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen als beauftragtes Planungsbüro die Benachrichtigung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der o.g. Bauleitplanungen.

Wir bitten Sie, als Behörde oder Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und um Äußerung in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu den o.g. Bauleitplänen.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 61A „Biogasanlage Scheeßel - Süd“ und der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründungen können in der Zeit vom **14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025**

im Internet unter [www.scheessel.de](http://www.scheessel.de) in der Rubrik „Rathaus & Service“ → „Gemeindeverwaltung“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitpläne im

**Beteiligungsverfahren“** eingesehen werden.

Bei Bedarf können Ihnen die Unterlagen auf Anforderung vom Planungsbüro auch als Papierfassung zugeschickt werden.

Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB übersenden Sie bitte bis zum **16.05.2025** an den u.g. Absender oder [bauleitplanung@scheessel.de](mailto:bauleitplanung@scheessel.de).

Sollte bis dahin keine Nachricht von Ihnen eingegangen sein, wird die Gemeinde Scheeßel davon ausgehen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Zur besseren Verfahrensbearbeitung wären wir jedoch in jedem Fall für eine kurze Mitteilung dankbar.

Für Fragen steht Ihnen außerdem Frau Meyer von der Gemeinde Scheeßel (Tel.: 04263/ 93 08 – 1864) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH

Jörg Schrickel

---



Planungsgemeinschaft Nord GmbH  
Große Straße 49  
27356 Rotenburg (Wümme)

Sitz: Rotenburg (Wümme)  
Amtsgericht: Walsrode HRB 70348  
Steuernummer: 40/202/08807

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Architekt Norbert Behrens  
Master of Business Administration - Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieurwesen Nils Neumann  
M.Sc. Stadtplanung - Dipl. Ing. (FH) Landschaftsentwicklung Matthias Diercks  
Dipl.-Ing. Architekt Stephan Müller

Prokura: Thomas Schlobohm/ Dipl.-Ing. Architektin Yvonne Smolka/ Dipl.-Ing. Architekt Felix Räke

Telefon: 04261-9293-84  
Telefax: 04261-9293-90  
E-MAIL: [js@pgn-architekten.de](mailto:js@pgn-architekten.de)  
INTERNET: [www.pgn-architekten.de](http://www.pgn-architekten.de)



Ist ein Ausdrucken dieser Email notwendig? Denken Sie an die Umwelt!

--  
This email was Malware checked by UTM 9. <http://www.sophos.com>

--  
This email was Malware checked by UTM 9. <http://www.sophos.com>

IHK Elbe-Weser | Roggenkamp 1 | 27283 Verden

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH  
Vahrer Straße 180  
28309 Bremen

Per E-Mail

Bearbeitet von / E-Mail  
Christian.knopp@elbeweser.ihk.de

Telefon  
04231/9246-233

Telefax  
04231/9246-240

Verden, 16. Mai 2025  
ver/ck

**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Gemeinde Scheeßel, Bebauungsplan Nr. 61A und 76. Änderung F-Plan "Biogasanlage Scheeßel - Süd"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Wie begrüßen die Absicht der Gemeinde, die Entstehung neuer Energieanlagen planungsrechtlich abzusichern. Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser  
Geschäftsstelle Verden



Christian Knopp  
Umwelt, Existenzgründung, Bauleitplanung

# [EXTERN] AW: B-Plan Nr. 61A und 76. Änderung F-Plan "Biogasanlage Scheeßel - Süd", Gemeinde Scheeßel

IHKEW Planverfahren <planverfahren@elbeweser.ihk.de>

An: "Bauleitplanung | Gemeinde Scheeßel"<bauleitplanung@scheessel.de>

Datum: 16.05.2025 15:23:04

**VORSICHT:** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen, solange Sie nicht von der Echtheit der E-Mail überzeugt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Christian Knopp  
Umwelt, Bauleitplanung, Existenzgründung



**Industrie- und Handelskammer**  
**Elbe-Weser**  
Roggenkamp 1  
D-27283 Verden

Telefon: 04231 9246-233  
E-Mail: [christian.knopp@elbeweser.ihk.de](mailto:christian.knopp@elbeweser.ihk.de)  
Internet: [www.ihk.de/elbeweser](http://www.ihk.de/elbeweser)

Folgen Sie uns auch bei [Facebook](#), [Instagram](#) und [LinkedIn](#) oder abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).

**Ein neuer Name für Ihre IHK: Ab dem 1. Oktober 2024 sind wir die IHK ELBE-WESER.**  
**Erfahren Sie mehr darüber auf unserer [Website](#).**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.  
Mehr Informationen dazu finden Sie unter [www.ihk.de/elbeweser/dsgvo](http://www.ihk.de/elbeweser/dsgvo)

Von: Jörg Schrickel <js@pgn-architekten.de>

Gesendet: Donnerstag, 10. April 2025 15:20

An: 'Bremen-Bremerhaven.IS-RIM@arbeitsagentur.de' <Bremen-Bremerhaven.IS-RIM@arbeitsagentur.de>; arl-ig-dez43@arl-ig.niedersachsen.de; fremdplanung@avacon.de' <fremdplanung@avacon.de>; 'BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org' <BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org>; Pti-23.Ti-NI-Nord-Bauleitplanung@telekom.de; kirchenbuero@kirche-scheessel.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; landabteilung@exxonmobil.com; 'leitungsauskunft@gascade.de' (leitungsauskunft@gascade.de) <leitungsauskunft@gascade.de>; 'plananfragen@gasunie.de' <plananfragen@gasunie.de>; gemeinde@brockel.de; gemeinde.fintel@fintel.de; bellmann.elsdorf@zeven.de; 'helvesiek@t-online.de' <helvesiek@t-online.de>; 'gemeinde@hemsbuende.de' <gemeinde@hemsbuende.de>; 'gemeinde@hemslingen.de' <gemeinde@hemslingen.de>; 'gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de' <gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de>; 'info@stemmen.de' <info@stemmen.de>; vahlde@gmx.de; 'bauleitplanung@hwk-bls.de' <bauleitplanung@hwk-bls.de>; IHKEW Planverfahren <planverfahren@elbeweser.ihk.de>; 'Kreisverband Wasser- u. Bodenverb. im Gebiet der Wümme und Unterhaltungsverband Mittlere Wümme' <info@wuemme-kreisverband.de>; 'toeb-beteiligung@lbg.niedersachsen.de'; Katasteramt Rotenburg (poststelle-ka-row@lgl.niedersachsen.de) <poststelle-ka-row@lgl.niedersachsen.de>; kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de; reinhard.schroeder@lk-row.de; 'toeb.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de'; 'foa.nordheide-heidmark@lwk-niedersachsen.de' <foa.nordheide-heidmark@lwk-niedersachsen.de>; poststelle@nfa-rotenbg.niedersachsen.de; samtgemeinde@bothel.de; behrens@sfgfintel.de; 'info@SG.Sittensen.de' <info@SG.Sittensen.de>; Christoph Schiemann - Samtgemeinde Zeven (christoph.schiemann@zeven.de) <christoph.schiemann@zeven.de>; 'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de' <poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de>; 'nadine.schumacher@rotenburg-wuemme.de' <nadine.schumacher@rotenburg-wuemme.de>; 'rathaus@schneverdingen.de' <rathaus@schneverdingen.de>; 'info@wvrow.de' <info@wvrow.de>; Manon.Knippenborg@deutschebahn.com

Cc: m.quack@scheessel.de; meyer@scheessel.de

Betreff: B-Plan Nr. 61A und 76. Änderung F-Plan "Biogasanlage Scheeßel - Süd", Gemeinde Scheeßel

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen als beauftragtes Planungsbüro die Benachrichtigung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der o.g. Bauleitplanungen.

Wir bitten Sie, als Behörde oder Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und um Äußerung in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu den o.g. Bauleitplänen.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 61A „Biogasanlage Scheeßel - Süd“ und der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründungen können in der Zeit vom **14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025**

im Internet unter [www.scheessel.de](http://www.scheessel.de) in der Rubrik „Rathaus & Service“ → „Gemeindeverwaltung“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitpläne im

**Beteiligungsverfahren“** eingesehen werden.

Bei Bedarf können Ihnen die Unterlagen auf Anforderung vom Planungsbüro auch als Papierfassung zugeschickt werden.

Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB übersenden Sie bitte bis zum **16.05.2025** an den u.g. Absender oder [bauleitplanung@scheessel.de](mailto:bauleitplanung@scheessel.de).

Sollte bis dahin keine Nachricht von Ihnen eingegangen sein, wird die Gemeinde Scheeßel davon ausgehen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Zur besseren Verfahrensbearbeitung wären wir jedoch in jedem Fall für eine kurze Mitteilung dankbar.

Für Fragen steht Ihnen außerdem Frau Meyer von der Gemeinde Scheeßel (Tel.: 04263/ 93 08 – 1864) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH

Jörg Schrickel

---

**PGN** | ARCHITEKTEN  
STADTPLANER  
INGENIEURE

Planungsgemeinschaft Nord GmbH  
Große Straße 49  
27356 Rotenburg (Wümme)

Sitz: Rotenburg (Wümme)  
Amtsgericht: Walsrode HRB 70348  
Steuernummer: 40/202/08807

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Architekt Norbert Behrens  
Master of Business Administration - Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieurwesen Nils Neumann  
M.Sc. Stadtplanung - Dipl. Ing. (FH) Landschaftsentwicklung Matthias Diercks  
Dipl.-Ing. Architekt Stephan Müller

Prokura: Thomas Schlobohm/ Dipl.-Ing. Architektin Yvonne Smolka/ Dipl.-Ing. Architekt Felix Räke

Telefon: 04261-9293-84  
Telefax: 04261-9293-90  
E-MAIL: [js@pgn-architekten.de](mailto:js@pgn-architekten.de)  
INTERNET: [www.pgn-architekten.de](http://www.pgn-architekten.de)



Ist ein Ausdrucken dieser Email notwendig? Denken Sie an die Umwelt!

--  
This email was Malware checked by UTM 9. <http://www.sophos.com>

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
, 10.04.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2025.04.00237

Durchwahl  
0511-643 3399

Hannover  
23.04.2025

E-Mail:  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

## **B-Plan Nr. 61A und 76. Änderung F-Plan "Biogasanlage Scheeßel - Süd", Gemeinde Scheeßel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

### **Hinweise**

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die

Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

# [EXTERN] B-Plan Nr. 61A + 76. F-Planänderung "Biogasanlage Scheeßel - Süd", Gemeinde Scheeßel

LGLN-HM-H - Dez5 <kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de>

An: "Bauleitplanung | Gemeinde Scheeßel" <bauleitplanung@scheessel.de>

Datum: 22.04.2025 10:20:22

**VORSICHT:** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen, solange Sie nicht von der Echtheit der E-Mail überzeugt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.

Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbilddauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.

## **Hinweis:**

Eine Kriegsluftbilddauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Eine Kriegsluftbilddauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.

Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbilddauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

[https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine\\_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html](https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Claudia Laschke

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

- Regionaldirektion Hameln-Hannover -

Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Tel.: +49 511 30245-502/-503

<mailto:kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de>



per Mail

Gemeinde Scheessel  
PGN Rotenburg

**Bearbeitet von**  
Herrn Böder

**Durchwahl**  
04261 983-2702

**E-Mail**  
bauamt@lk-row.de

**Mein Zeichen**  
63/

**Ihr Zeichen**  
vom 10.04.2025

**Rotenburg (Wümme)**  
16.05.2025

## Bauleitplanung

### 76. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 61 A „Biogasanlage Scheeßel-Süd“

Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

#### 1. Regionalplanerische Stellungnahme

Aus Sicht der Regionalplanung bestehen keine Bedenken.

Anmerkung: in den Begründungen wird das LROP 2017 genannt. Da 2022 eine Änderung des Programms vorgenommen wurde, wird die aktuell geltende Fassung als „LROP 2022“ bezeichnet. Bitte überprüfen Sie ob die aktuelle Fassung verwendet wurde.

#### 2. Stellungnahme Kreisarchäologie

Keine Bedenken.

#### 3. Naturschutzfachliche Stellungnahme

Gegen die F-Planänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes in dem geplanten Bereich bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine generellen Bedenken.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sind ausführlich zu untersuchen, da mit der Planung Anlagen mit einer Höhe von 20 m zugelassen werden sollen! Das übersteigt die bisherige Höhenbeschränkung von vergleichbaren Anlagen und stellt ebenfalls eine erhebliche Beeinträchtigung in das Landschaftsbild dar, welche nicht durch eine 5 m breite Anpflanzung gemindert werden kann. Hier erachte ich eine Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild als erforderlich. Da es für diese Baukörper aktuell noch keine Beispiele gibt, sollte sich hier an den Hinweisen zur Anwendung der Eingriffsregelung bei der Errichtung von Mobilfunkmasten vom NLT orientiert werden.

Ich erachte eine 5 m breite 3-reihige Anpflanzung einer Strauch-Baumhecke als nicht ausreichenden Sichtschutz für Gebäude mit einer Höhe bis max. 20 m, daher möchte ich darum bitten die Anpflanzung auf 10 m zu verbreitern. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild weiter abzumindern rege ich an, die Ausdehnung der Gebäude, die eine Höhe von 20 m erreichen dürfen, mit einer maximalen Grundflächenzahl zu beschränken, nur einen bestimmten Bereich für Gebäude mit einer Höhe von 20 m freizugeben und diese dort zu zentrieren. Dann wäre auch nur in diesem Bereich eine breitere Eingrünung erforderlich. Da der nördliche Bereich bereits bebaut ist und eine Erweiterung der Eingrünung nur bedingt möglich zu sein scheint, könnte dies für den südlichen Bereich vorgesehen werden.

Innerhalb der 5 m breiten Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern – E 3 – sollen in Zukunft lediglich Sträucher nachgepflanzt werden. Hier soll eine Baum-Strauchhecke in eine reine Strauchhecke umgewandelt werden. Dies ist in Anbetracht der bereits erwähnten Auswirkungen auf das Landschaftsbild grob fahrlässig. Sträucher werden nie in der Lage sein 20 m Höhe Gebäude eingrün zu können. Ich bitte dies zu korrigieren.

Aufgrund der Lage im Außenbereich erachte ich es außerdem als erforderlich Regelungen bezüglich der Farbgebung und der Beleuchtung der Anlagen zu treffen.

Ich würde mir wünschen, wenn sich ein Teil des Fazits zum Artenschutz in der Planzeichnung wiederfände. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass regelmäßig Bruten von Feldsperlingen zwischen den beiden Membranen bei Biogasanlagen auftreten, dies ist beim Austausch von Tragluftdächern zu beachten.

Bisher fehlen mir in der Begründung Informationen zu der FLÄCHE FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT im Süden. Diese Fläche ist bereits eine Kompensationsfläche und kann nicht weiter aufgewertet werden.

Ich bitte darum die externe Kompensationsmaßnahme im Vorwege mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## **4. Stellungnahme Wasserwirtschaft**

Bedingt durch die in der Begründung zum o.g. B-Plan sehr allgemein formulierten Arten der geplanten künftigen baulichen Nutzung wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen wasser- und bodenschutzrechtlichen Anforderungen (z.B.: WHG, NWG, BBodSchG, Mantelverordnung, AwSV, sowie die technischen Regeln der DWA) bei der Planung zu beachten sind.

Zwischen der Bestandsfläche und der geplanten Erweiterungsfläche befindet sich der Linnlohgraben, ein Gewässer II. Ordnung. Die im § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beschriebenen Bewirtschaftungsziele sind zu beachten und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Anlagen in, an über und unter oberirdischen Gewässern (z.B. für die Erschließung) bedürfen der Genehmigung nach § 36 WHG durch die untere Wasserbehörde.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist aufgrund der geplanten umfangreichen Änderungen für das gesamte Plangebiet eine neue wasserbehördliche Erlaubnis sowie ggf. eine Genehmigung als Ersatz für die aktuelle wasserbehördliche Erlaubnis (Aktenzeichen 66:6643.10.041) vom 20.07.2006 zuletzt geändert am 03.01.2012) bei der unteren Wasserbehörde rechtzeitig zu beantragen.

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

## **5. Stellungnahme Bauaufsicht**

Den Bezug auf Normalhöhennull ist zu begrüßen. Fraglich ist, ob allen bewusst ist, dass die tatsächliche Höhe der baulichen Anlagen in Teilen des Plangebietes ca. 23 m betragen kann?

Die städtebauliche Erforderlichkeit einer weiteren betriebsbedingten Wohneinheit ist nicht ersichtlich auch ist nicht klar ob auf der Fläche künftig gewerbliche Tierhaltung erlaubt sein soll.

## **6. Stellungnahme vorbeugender Brandschutz**

Löschwasser:

Aus brandschutztechnischer Sicht muss eine Löschwassermenge von mind. 96 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden vorhanden sein. Die erforderliche Löschwassermenge kann ggfs. nicht durch die zentrale Trinkwasserversorgung sichergestellt werden. Hier ist frühzeitig eine umfassende Planung unter Einbeziehung der zentralen Trinkwasserversorgung, möglicher Löschwasserbrunnen, Teiche oder Löschwasserbehälter erforderlich. Bei der weiteren Ausführungsplanung ist die örtliche Feuerwehr einzubeziehen.

Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung muss im Umkreis von 150 m zur Biogasanlage sichergestellt sein.

## **7. Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz**

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen aufgrund der großen Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung keine Bedenken gegen die B-Plan- und F-Plan-Änderung.

## **8. Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde**

Keine Bedenken.

## **9. Stellungnahme untere Denkmalschutzbehörde**

Im Geltungs- und Wirkungsbereich des Plangebietes existieren im Landkreis Rotenburg (Wümme) derzeit keine nach § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) in das Verzeichnis der Kulturdenkmale des Landes Niedersachsen eingetragene Baudenkmale, die gemäß § 3 Abs. 2 und 3 NDSchG unter Schutz gestellt sind. Dies bedeutet aber nicht, dass damit grundsätzlich keine bauli-

chen Anlagen mit Denkmaleigenschaften vorhanden seien könnten (§ 5 Abs. 1 NDSchG). Die Anwendbarkeit der Schutzvorschriften des NDSchG ist nicht von der Eintragung eines Kulturdenkmals in das Verzeichnis der Kulturdenkmale abhängig.

Das nächstgelegene Baudenkmal, der Bahnhof Scheeßel (Am Bahnhof 6, Scheeßel), befindet sich rund 1400 m vom Vorhabengebiet entfernt. Aufgrund dieser Entfernung und der sichtverstellenden Elemente wird das Baudenkmal durch die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt.

Aus diesen Gründen stehen Belange des Denkmalschutzes den Vorgaben des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegen. Aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

## **10. Stellungnahme Abfallwirtschaftsbetrieb**

Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes bestehen gegen die Erweiterung der Biogasanlage keine grundsätzlichen Bedenken.

**Weitere interne Stellungnahmen liegen derzeit nicht vor, werden ggf. nachgereicht.**

Im Auftrage

(Gül)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Albrecht-Thaer-Straße 6a • 27432 Bremervörde

Planungsgemeinschaft Nord GmbH  
Große Straße 49  
27356 Rotenburg (Wümme)

per Email: [js@pgn-architekten.de](mailto:js@pgn-architekten.de)

Bezirksstelle Bremervörde  
Albrecht-Thaer-Straße 6a  
27432 Bremervörde  
Telefon: 04761 9942-0

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	20 21 001 (R) Sche -Bul/aw	Herr Bullwinkel	-139	<a href="mailto:olaf.bullwinkel@lwk-niedersachsen.de">olaf.bullwinkel@lwk-niedersachsen.de</a>	16.04.2025

**B-Plan Nr. 61A und 76. Änderung F-Plan "Biogasanlage Scheeßel - Süd",  
Gemeinde Scheeßel  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 10.04.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schrickel,

nach Durchsicht der Planunterlagen nehmen wir aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ im Folgenden Stellung.

Zunächst teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine besonderen Anforderungen im Hinblick auf den erforderlichen Untersuchungsaufwand und den Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen.

Grundsätzlich wird seitens der Landwirtschaft jeder Entzug von landwirtschaftlich genutzter Fläche für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere, wenn die Flächen entsprechend dem aktuellen Flächennutzungsplan derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind. Vor diesem Hintergrund besteht aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht ein besonderer Anspruch an die Planung zur abwägungsbeachtlichen Berücksichtigung der bauplanungsrechtlichen Bodenschutzklausel sowie der Umwidmungssperrklausel (§1a (2) BauGB).

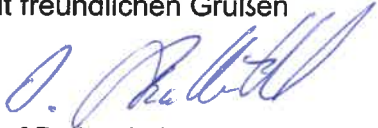
Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebe in ihrer Wirtschaftsführung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Es ist vor allem darauf zu achten, dass die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit angrenzender landwirtschaftlicher Flächen gewährleistet bleibt.

Für den gesamten Planungsbereich gehen wir davon aus, dass die notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen im Sinne des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden bereitgestellt werden, um so den Flächenverlust für die Landwirtschaft zu minimieren. Diesbezüglich weisen wir auch auf § 1a (3) BauGB hin, dass im Sinne des §15 (3) BNatSchG Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen genommen werden soll.

Wir bitten Sie im Rahmen der Kompensationsplanung eine außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme vorzuziehen und dabei die Umsetzbarkeit folgender Maßnahmen zu prüfen:

- Entsiegelung von Wegen in öffentlichem Eigentum
- ökologischer Waldumbau
- Anpflanzungen auf öffentlichen Flächen
- Maßnahmen durch linienhafte Landschaftselemente
- Maßnahmen an Gewässern

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Bullwinkel  
Ländliche Entwicklung



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Cuxhaven**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven  
Elfenweg 15 • 27474 Cuxhaven

Gemeinde Scheeßel  
Bauleitplanung  
Untervogtplatz 1  
27383 Scheeßel

Bearbeiter/in

Herr Stollberger

E-Mail

poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Datum

CUX000010536-1597 So

04721 506-234

23.04.2025

**B-Plan Nr. 61A und 76. Änderung F-Plan "Biogasanlage Scheeßel - Süd", Gemeinde Scheeßel**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegte Planung habe ich zur Kenntnis genommen.

Durch die Planung wurden die vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven zu betrachtenden Belange des Immissionsschutzes nicht berührt. In diesem Zusammenhang weise ich auf die entsprechende Zuständigkeit des Landkreises hin.

Ich bitte um Übersendung des in Kraft getretenen Planes, gerne digital.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Stollberger

**Sprechzeiten**

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Telefon**

04721 506-200  
Fax: 04721 506-260  
E-Mail: poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de  
Internet: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

**Bankverbindung**

Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE93 2505 0000 0106 0252 40  
SWIFT-BIC: NOLADE2H  
UST-ID: DE351868881



WVV Rotenburg-Land, Zum Adel 101, 27356 Rotenburg / Unterstedt

Gemeinde Scheeßel  
Fachbereich Bau und Planung  
Untervogtplatz 1  
27383 Scheeßel

DokumentNr 202500000584  
Datum 23.04.2025  
Bearbeiter rh-we  
Durchwahl 04269 / 9531-0  
AdressNr Faktura 23645

SD: 400 / 5 / 10

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)  
Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 61A „Biogasanlage Scheeßel-Süd“ sowie  
76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheeßel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Neuaufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes sind seitens des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen. In Bezug auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen unsererseits keine besonderen Anforderungen.

Bezüglich des Flurstückes 121/3, Flur 4, Gemarkung Scheeßel (Erweiterungsfläche) möchten wir jedoch einige Hinweise geben:

Das Flurstück ist bisher nicht durch eine Trinkwasserleitung erschlossen, ein Anschluss an das Versorgungsnetz ist nicht ohne Weiteres möglich. Bei der weiteren Planung bitte ich den Verband entsprechend mit einzubeziehen, damit die erforderliche Planung und Finanzierung der Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann.

Bezüglich der Löschwasserversorgung teilen wir mit, dass der nächstgelegene Hydrant von dem neu zu erschließenden Flurstück mehr als 300 m entfernt liegt. Wir bitten dies seitens der Gemeinde Scheeßel bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu berücksichtigen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Geschäftsführer

Sparkasse Rotenburg Osterholz  
Commerzbank Rotenburg

IBAN DE81 2415 1235 0000 1527 02  
IBAN DE09 2904 0090 0680 8877 00

BIC BRLADE21ROB  
BIC COBADEFFXXX

Seite: 1 von 1